

Beschlussvorlage Nr. 013/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.02.2018	nicht öffentlich

Betreff:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Dollstraße / Hauptstraße –

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Grundstück Hauptstraße 37 (Netto-Verbrauchermarkt), ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Flächennutzungsplan weist das Plangebiet ein Mischgebiet aus. Zur Verwirklichung der geplanten Erweiterung des Netto-Verbrauchermarktes ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ auszuweisen, so dass der Flächennutzungsplan anzupassen ist.

Um das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Dollstraße / Hauptstraße - durchführen zu können, hat das Planungsbüro bereits einen Entwurf erarbeitet.

Im Falle der Anerkennung des Vorentwurfes wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchführen.

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Dollstraße / Hauptstraße - wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, im ersten Verfahrensschritt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Anlagen:

- Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen